

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der  
Bestattungseinrichtungen des Markes Mallersdorf-Pfaffenberg  
(Friedhofsgebührensatzung)**

Der Markt Mallersdorf-Pfaffenberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung:

**§ 1**

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Grabgebühr wird festgesetzt für

Urnengräber, Kindergräber	16,- Euro /Jahr
Einzelgräber	35,- Euro /Jahr
Reihengräber und Familiengräber	
- für zwei Grabstellen	70,- Euro /Jahr
- für drei Grabstellen	105,- Euro /Jahr
- für vier Grabstellen	140,- Euro /Jahr
für Grabnischen mit zwei Grabstellen	87,- Euro /Jahr
für Gruften mit drei Grabstellen	125,- Euro /Jahr

§ 4 Abs. 2a erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung einer Nische in einer Urnenwand beträgt 35,- €/Jahr

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Pfaffenberg, 20.12.2017

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg

Wellenhofer  
Erster Bürgermeister